

Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt	
Änderung der Prioritätenliste zur Antragstellung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) aus dem Kapitel 4 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung des Investitionsprogramms Kapitel 4 „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 entsprechend dem Gesetz über Finanzierungshilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt und des Sanierungs- und Platzbedarfes der Kindertagesstätten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Kapitel 1 Investitionsprogramm 2008 – 2013

0698/08-BV vom 16.09.2008

0891/08-BV vom 25.11.2008

0312/09-DV vom 24.03.2009

2009/BV/0080 vom 28.04.2009

2009/BV/0789 vom 12.01.2010

2010/BV/1146 vom 07.05.2010

2012/BV/4216 vom 15.01.2013

2014/BV/0154 vom 23.09.2014

Kapitel 2 Investitionsprogramm 2013 – 2014

2013/BV/4385 vom 19.03.2013

2013/IV/4481 vom 07.05.2013

2013/BV/5134 vom 03.12.2013

2015/BV/0810 vom 14.04.2015

Kapitel 3 Investitionsprogramm 2015-2018

2015/BV/155 vom 01.12.2015

2016/BV/2093 vom 27.09.2016

2017/BV/2853 vom 04.07.2017

Kapitel 4 Investitionsprogramm 2017-2020

2018/BV/3800 vom 19.06.2018

2019/BV/0603 vom 07.01.2020

Sachverhalt:

Die für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 2.816.030,85 Euro auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzierungshilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt- Investitionsprogramm Kapitel 4 „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 wurden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V auf 2.839.030,85 Euro aufgestockt.

Die 1. Beschlussfassung lt. Prioritätenliste zum Kita-Investitionsprogramm erfolgte durch den Jugendhilfeausschuss am 19.06.2018 (2018/BV/3800), den Zuwendungsbescheid Nr. LAGuS/MV-6-S18-0004/18 erhielt die Hanse – und Universitätsstadt Rostock am 03.08.2018 über die Fördersumme in Höhe von 2.816.030,85 Euro.

Die 1. Änderung zur Beschlussfassung, begründet durch Kostenverschiebungen oder –minimierungen, Rücknahmen von Anträgen bzw. Änderungen der inhaltlichen Ausrichtungen der Maßnahmen, wurde am 07.01.2020 positiv votiert.

Aktuell konnten die Maßnahmen Neubau Kita Lotsenkinder vom ILL e.V., Neubau Kita Biestow von der Volksolidarität KV Rostock e.V., der 4. Bauabschnitt Kita Michaelshof von der Evangelischen Stiftung Michaelshof e.V. , der Erweiterungsbau Kita Gewächshaus vom ILL e.V. sowie eine Tagespflegestelle per Zuwendungsbescheid beschieden werden. Der Erweiterungsbau Kita Gänseblümchen von Frau Witt ist als Teilmaßnahme geplant, da eine vollständige Umsetzung bis zum Programmende nicht möglich wird. Hier ist mit einer Umsetzung 2021 zu rechnen.

Die Maßnahmen Kita E.- Haeckel- Str. der GGP mbH, Kita Fritz Reuter vom ILL e.V. und Kita Fischbank vom ILL e.V. wurden auf Grund der Nichtumsetzbarkeit im Förderzeitraum zurückgenommen bzw. mussten aufgrund der inhaltlichen Änderung und einer sich daraus ergebenden Nichtförderfähigkeit abgelehnt werden.

Für die sich daraus ergebenden frei werdenden Fördermittel wurden alle lt. Prioritätenliste benannten Maßnahmen auf Umsetzung und Förderfähigkeit geprüft. Beratungen erfolgten im AK Kita mit den Fachberatern und der Jugendhilfeplanung sowie mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V. Im Ergebnis wurde eine Förderung für den Ersatzneubau Kita Schneckenhaus der Diakonie Rostocker Stadtmission e. V. festgelegt.

Die in der Anlage 1 dem Beschluss beigefügte Prioritätenliste enthält die lt. Umsetzungsstand aktuellen Angaben zum Gesamtwertumfang, dem förderfähigen Gesamtwertumfang, auch unterteilt in die Kostengruppen sowie die Angaben zu den Beschlüssen vom Jugendhilfeausschuss und den Platzkosten. Ebenfalls benannt sind die zu beschließenden Fördersummen der Einzelmaßnahmen.

Die beantragte Fördersumme in Höhe von 2.839.030,85 Euro bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen für Kinder bis zum Schuleintritt. Kosten für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entstehen nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkte: 36101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a,23 SGB VIII)

36102 Bezeichnung: Tagespflege (23 SBG VIII)

Konten: 36101.68142000

36102.68142000

Bezeichnung: Investitionszuwendungen vom Land

Konten: 36101.78440000

36102.78440000

Bezeichnung: Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Gesamtaufstellung:

HH-Jahre	Konto/Bezeichnung	Finanzhaushalt	
		Einzahlungen	Auszahlungen
2017-2020	36101.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	2.835.192,14 €	
2017-2020	36101.78440000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		2.835.192,14 €
2017-2020	36102.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	3.838,71 €	
2017-2020	36102.78440000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		3.838,71 €

Einzelaufstellung siehe Anlage 1-2017-2020/JHA 24.11.2020

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend, Soziales,
Gesundheit und Schule

Anlagen

- Anlage 1-2017-2020/JHA-24.11.2020 (Einzelaufstellung zum Kapitel 4 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020)